**Tagesordnungspunkt 5:**

**Kinderhaus Altheim**

**Einrichtung zusätzlicher Kindergartenplätze durch Umnutzung im Bestand**

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 14.07.2020 wurde der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 beschlossen. In der Schlussbemerkung steht darin der Hinweis, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wohl über die vom Gesetzgeber vorgegebene Betreuungsquote von 34 % hinausgehen wird, so dass zusätzliche Plätze im Kinderhaus Altheim geschaffen werden müssen.

Die notwendigen Beschlüsse zur Schaffung weiterer 10 Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wurden bereits gefasst.

Auch im Kindergartenbereich steigt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung.

Dieses Angebot können wir kurzfristig im Bestand durch eine Umgestaltung des sog. „Barraumes“, d.h. mit neuem Mobiliar für eine weitere Gruppe einrichten.

Die geplante, neue Einrichtung wurde unter Beteiligung der Kindergartenleitung auf das pädagogische Konzept abgestimmt.

Die Kosten für die neue Ausstattung an Regalen, Schränken, Tischen, Stühlen, kreativen Spielmodulen, etc. liegen bei 20 T€.

Zusätzlich wird es einen neuen Bodenbelag geben, es sind Malerarbeiten notwendig und eine Verbesserung der Beleuchtung; auch die Küchenzeile soll erneuert werden.

Für die Umnutzung kann mit Zuschüssen aus der Fachförderung sowie aus dem Ausgleichstock gerechnet werden, so dass ein Eigenanteil bei der Gemeinde in Höhe von ca. 20 T€ verbleiben wird.

Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Plätze kann die Betriebserlaubnis für das Kinderhaus Altheim im Bereich der Kindergartenkinder wie folgt beantragt werden:

 18 Kindergartenplätze zur Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

 40 Kindergartenplätze zur möglichen Betreuung im Ganztagesbetrieb

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat möge der Umnutzung des Barraumes zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe wie vorgestellt zustimmen und
2. die Verwaltung beauftragen, in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und in Beratung des Architekturbüros Stadler jeweils die notwendigen Bauleistungen zu vergeben